

# BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan in Stieldorf

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 50/13 Azaleenweg.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgendes beschlossen:

„1. Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung und das städtebauliche Konzept (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der MN Wohnbau GmbH eine Planungsvereinbarung nach Maßgabe des Baulandbeschlusses abzuschließen und das Satzungsverfahren vorzubereiten, sobald hierfür entsprechende Kapazitäten frei sind.

3. Der Ausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/13 für den Bereich „Azaleenweg / Alt Oelinghoven“ im Stadtbereich Stieldorf mit dem geänderten Geltungsbereich (Anlage 7) wiederaufzunehmen (Aufstellungsbeschluss).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des städtebaulichen Konzeptes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Rechtsgrundlage: §§ 2, 3, 4, 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die frühzeitige Beteiligung findet in der Zeit vom 22.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021 statt. Während dieser Zeit können die Planunterlagen im Internet unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Verwaltungsgebäude Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg im Foyer eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Covid19-Situation sind Besuche jedoch nur nach vorheriger Terminabstimmung (telefonisch unter: 02244 / 889-155) und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen möglich. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder per e-Mail ([Dustin.Kuhlmann@koenigswinter.de](mailto:Dustin.Kuhlmann@koenigswinter.de)) oder zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Zusätzlich wird der aktuelle Stand der Planungen am 21.09.2021, um 18:00 Uhr durch die Stadtverwaltung anhand einer digitalen Veranstaltung vorgestellt.

Im Anschluss an die Online-Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die durch das Planungsbüro und die Fachabteilungen der Verwaltung beantwortet werden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zusätzlich eingeladen, an dieser digitalen Veranstaltung teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Um einen reibungslosen Ablauf der Online-Veranstaltung gewährleisten zu können, werden interessierte Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich vorab bis zum 17.09.2021 per e-Mail bei Herrn Kuhlmann anzumelden: [Dustin.Kuhlmann@koenigswinter.de](mailto:Dustin.Kuhlmann@koenigswinter.de).

Der Link zur Online-Veranstaltung wird sodann per Mail zugesandt.

Wir weisen noch darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 03.09.2021

gez.  
Lutz Wagner  
Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50/13 „Azaleenweg / Alt Oelinghoven“ im Stadtteil Oelinghoven wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) – zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW.S.916) - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 03.09.2021

gez.  
Lutz Wagner  
Bürgermeister

